Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

276 (19.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 276 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. November 1876.

Frankreich.

ℰ **Versailles**, 15. Nov. Sitzung des Senats.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Heeresverwaltung. Marschall Canrobert erklärt einleitend, daß nur eine gebieterische Pflicht ihn bewegen konnte, die Tribüne zu besteigen, welche für ihn das furchtbarste der Schlachtfelder ist, und bittet um die Nachsicht des Hauses. Er ist im Prinzip mit den projektirten Aenderungen in der Heeresverwaltung einverstanden und will nur vor zu weitgreifenden Neuerungen warnen. So soll sich das Oberkommando von nun an mit den Details aller Dienstzweige, und namentlich des Gesundheitsdienstes befassen. Das ist unmöglich. Es hat genug zu thun, wenn es alle Fäden in der Hand behalten will, es muß über dem Ganzen stehen, Alles überblicken können, aber mit Einzelheiten verschont bleiben. Diese gehen die Intendantur an, der heute eine gar zu untergeordnete Rolle angewiesen ist. Hinsichtlich der Selbständigkeit des Gesundheitsdienstes in Kriegs- und Friedenszeit ist der Redner insofern mit dem Ausschuß einig, als der Militärarzt in der Behandlung der Kranken und Verwundeten ganz frei sein soll; doch soll er nur Anordnungen zu treffen, die Intendantur aber für ihre Ausführung zu sorgen haben. Zum Schluß dankt Marschall Canrobert noch dem Herzog d'Audiffret-Pasquier für den Nachruf, den er bei der Eröffnung der Verhandlungen den Gefallenen von Gravelotte und Saint-Privat gewidmet, und drückt die Ueberzeugung aus, daß das nachkommende Geschlecht sich nöthigenfalls eben so tapfer schlagen würde, wie die Streiter des letzten Krieges. (Beifall.) Berichterstatter Freycinet schätzt sich glücklich, konstatiren zu können, daß die Ideen des ehrenwerthen Marschalls mit denen des Ausschusses übereinstimmen. Art. 1 bis 15 werden ohne Debatte angenommen. Zu Art. 16: „Gesundheitsdienst", schlägt der Kriegsminister General Berthaut folgende neue Fassung vor:

„Der Gesundheitsdienst zerfällt in zwei scharf getrennte Abtheilungen: die ärztliche oder technische und die administrative Abtheilung. Die ärztliche Abtheilung umfaßt Alles, was zu der Heilkunde und ihrer Ausübung gehört; sie steht unter dem Oberarzt des Armeecorps. Die Aerzte, denen die Leitung der Hospitäler und Ambulanzen anvertraut ist, haben für Alles, was den Dienst betrifft, zu sorgen, über das ständige oder zeitweilig angestellte Personal dieser Hospitäler oder Ambulanzen zu gebieten. Sie können in Kriegszeiten und in dringenden Fällen unter ihrer auch pekuniären Verantwortung Ausgaben verschreiben, die in den Reglements nicht vorhergesehen sind; in diesem Falle werden sie die Befehle schriftlich ertheilen und das Oberkommando unverweilt davon in Kenntniß setzen. Sie werden sich zu überzeugen haben, ob die Vorräthe der Hospitäler und Ambulanzen vollständig, in gutem Zustand und für den Dienst verfügbar sind."

Oberst de Bastard, Mitglied des Ausschusses, besteht darauf, daß im Interesse der Kranken und Verwundeten der Vortritt in den Hospitälern und Ambulanzen den Aerzten gehören muß, und sucht an der Hand statistischer Angaben und schlagender Anekdoten zu beweisen, daß die Intendantur in der Krimm, in Italien, während des letzten Krieges den französischen Kranken und Verwundeten unberechenbaren Schaden zugefügt hat. Hr. Laboulaye vertheidigt die Redaktion des Ausschusses gegen diejenige des Kriegsministers, welche, wie er sagt, der Intendantur die Oberhand lassen möchte. Es handelt sich hier, fährt er fort, um eine Frage, welche das Vaterland interessirt; denn wenn es nicht ansteht, seine Söhne in den Tod zu schicken, so darf es verlangen, daß die Verwundeten aufgehoben und gut gepflegt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn der Arzt nicht gebunden ist und sich in seiner Berufsthätigkeit frei bewegen darf, was bisher bei uns nicht der Fall war. Von den 95,000 Mann, welche der Krimmkrieg uns gekostet hat, sind 75,000 dem Skorbut und dem Typhus erlegen. Die Aerzte, welche den Feldzug mitmachten, behaupten einmüthig, daß die Hälfte der Kranken hätte gerettet werden können, wenn ihre Anordnungen befolgt worden wären. Man sträubt sich dagegen, daß die Aerzte sich in die Verwaltung mischen sollen; das verlangt auch Niemand und Niemand will die Intendantur beseitigen, aber der Ausschuß erachtete, daß es möglich sein sollte, Aerzte und Wärter unter eine ausschließlich ärztliche Oberaufsicht zu stellen. Dann heißt es wieder, wir seien nicht sparsam genug. Die richtige Sparsamkeit ist hier die, welche die Menschenleben spart, wie unsere Nachbarn, die Engländer z. B., dies schon lange thun, indem sie das Doppelte für ihre Kranken und Verwundeten ausgeben, dafür aber auch ihrer weit weniger hinwegsterben sehen, als wir. Während des letzten Kriegs war es ein Glück, daß die Gesellschaft für die Verwundeten der Land- und See-Armee, deren Gründung belächelt worden war, der Verwaltung hilfreich beispringen konnte, und der Graf und die Gräfin Flavigny, die an ihrer Spitze standen, werden erst im Himmel nach Verdienst für ihre Hingebung belohnt werden. Die letzten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Oberleitung der Hospitäler und Ambulanzen durchaus in die Hände der Aerzte gelegt werden muß, und ich fordere Sie dringend auf, nicht für die Fassung des Kriegsministers zu stimmen. General Berthaut zieht auf ein letztes und zudringliches Einreden des Berichterstatters Frequinet seine Redaktion zurück und Art. 16, sowie Art. 17, 18 und 19 wird angenommen. Dann beschließt das Haus, am 24. November zu der Wahl der Nachfolger der verstorbenen Senatoren Letellier-Balazé und Wolowski zu schreiten. Hr. v. Belcastel wünscht die Minister der Justiz, des Innern und des Unterrichts wegen einer zu Toulon bei Eröffnung der Elementarschulen gehaltenen Rede zu interpelliren und schlägt zu diesem Behuf den 25. November vor, welches Datum genehmigt wird.

Großbritannien.

ꝺ **London**, 15. Nov. Die Nachricht von einer theilweisen Mobilisirung der russischen Armee rief im Laufe des gestrigen Nachmittags einen neuen Anfall von Kriegsschrecken an der hiesigen Börse hervor. Bis dahin war die Stimmung ziemlich fest gewesen und die friedlichere Anschauung der Ereignisse hatte wieder die Oberhand, allein angesichts so unzweifelhafter Kriegsvorbereitungen wurde die Furcht vor einer ungünstigen Wendung allgemein. Alle Welt wollte verkaufen, Käufer waren nicht vorhanden und die Notirungen erlitten schwere Einbußen auf der ganzen Linie. Consols gingen $^1/_4$ und nach Schluß der offiziellen Notirungen noch ein weiteres $^1/_4$ zurück, Russen gingen $3^1/_2$—4, Türken und Ungarn $^1/_4$—1, Franzosen $^5/_8$—$1^1/_8$, österr. Silber- und Papierrente und Egypter $1^1/_2$ zurück. Die Stimmung war eine sehr gedrückte und in den Abendstunden war der Krieg in den Klubs der fast ausschließliche Gegenstand der Unterhaltung.

Sehr merkwürdig scheint neuerdings wieder die Haltung der „Times", die in den sämmtlichen Fragen, welche der gegenwärtige Kampf in der Türkei mit sich bringt, eine Sonderstellung einnimmt und weder mit sich selbst noch mit der öffentlichen Meinung in Harmonie ist. Es war schon seit einiger Zeit kein Geheimniß, daß zwischen dem Berichterstatter des Blattes in Konstantinopel, Hrn. Galenga, und dem britischen Botschafter ein persönliches Zerwürfniß besteht, von welchem der letztere insofern den Hauptvortheil hat, als der Korrespondent ihn jede Woche einige Male telegraphisch oder schriftlich in der unmittelbarsten Weise angreift, ohne daß er in der Lage wäre, sich solcher Angriffe in den Spalten des einflußreichen Blattes zu erwehren. Derartige Personalangelegenheiten würden außerhalb Englands keine Erwähnung verdienen, wenn sie ohne Folgen und ohne Wirkung auf die Verhältnisse blieben. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr hat der Berichterstatter seinen Ersatz für die abgebrochenen Beziehungen mit Sir Henry Elliot in der zuvorkommenden Liebenswürdigkeit des russischen Botschafters gefunden, und so kommt es, das die „Times" Tag für Tag, wenn vielleicht nicht die genauesten Nachrichten über Rußlands Absichten und Operationen am goldenen Horn, so doch jedenfalls alles das mitzutheilen in der Lage ist, was General Ignatieff darüber an die Oeffentlichkeit zu bringen und namentlich der „Times" und ihren Lesern kund zu thun wünscht. Daß sich unter diesen Mittheilungen viel Interessantes befindet, ist nicht zu läugnen. Besonders seit die Frage des Waffenstillstandes und der Konferenz auf der Tagesordnung steht, haben die Briefe der „Times" aus Konstantinopel mancherlei Aufschlüsse gebracht.

Die neueste vom 10. November datirte Depesche des Korrespondenten bringt die Bestätigung der hier in politischen Kreisen schon seit einiger Zeit gehegten Besorgniß, daß die Interpretation der sogenannten englischen Vorschläge bedeutende Abweichungen zwischen russischen und englischen Anschauungen zu Tage fördern würde. Der Berichterstatter meldet zunächst, wenn man mit den Präliminarien für die Konferenz fertig sei, komme man vorerst zu der aus drei Punkten bestehenden Grundlage für den Frieden. Was den ersten derselben, die Integrität des türkischen Reiches, anbelangt, so erfahren wir im Weiteren, daß „ottomanisches Gebiet" türkischer Seits vorgezogen worden wäre, da die Pforte einen Ausdruck am liebsten gesehen hätte, der mehr den Schein der Garantie für ihre unmittelbare Souveränetät gewährt hätte. Indessen wäre damit die Hauptfrage präjudizirt worden. Der zweite Punkt ist das Nichteingreifen einer einzelnen Macht zum Schutze der christlichen Unterthanen der Pforte mit dem Einverständniß, daß keine der Mächte besonderen Einfluß politischer oder kommerzieller Natur für sich erlangen soll. Der dritte und Hauptpunkt, der allein ernste Meinungsverschiedenheiten bot, war die Autonomie der Provinzen Bosnien, Herzegowina und Bulgarien. Es war vorgeschlagen worden, statt Autonomie Reform zu setzen oder die Autonomie als Lokal- oder Verwaltungsautonomie einzuschränken, indessen die Schwierigkeit liegt in der Sache, nicht im Namen. Zu einer dauernden, befriedigenden Erledigung der Dinge in den genannten Provinzen sind „einige der Unterhändler geneigt, die nachstehenden Vorschläge dringend zu empfehlen: 1) Allgemeine Volksentwaffnung. 2) Konzentrirung der ottomanischen Truppen in den festen Plätzen. 3) Einführung einer Lokalpolizei und Miliz. 4) Ausschließung aller irregulären Truppen und Entfernung der Tscherkessen in eine muselmännische Provinz. 5) Einführung der Landessprache in den Gerichtshöfen. 6) Abschaffung des Zehnten und Einschätzung der Steuern durch einheimische Beamte. 7) Ausschließung aller nichteinheimischen Beamten. 8) Ernennung der Gouverneure nach dem Bekenntniß der Mehrheit, wie im Libanon. 9) Einsetzung einer Spezialkommission zur Untersuchung über die Lage der bulgarischen Bezirke unter Intervention der Herren Schuyler, Babring und Anderer. 10) Untersuchung über die jüngsten Gräuel in Bulgarien und Bestrafung der wirklich Schuldigen. 11) Unmittelbare Kontrole Seitens der Mächte über die durch Konsularkommissionen zu führende Verwaltung." Das sind — bemerkt der Korrespondent im Weiteren — die letzten Schlußfolgerungen aus den ursprünglich von Sir Henry Elliot gemachten Vorschlägen, es scheint, daß die englische Regierung neuerdings, befreit von dem Drucke der Volksagitation, dieselben als übermäßig an und für sich, in aller Wahrscheinlichkeit unannehmbar und auf jeden Fall unausführbar betrachtet. Das wäre übrigens kein Grund, warum andere Regierungen und besonders Rußland nicht darauf bestehen sollte.

Der Berichterstatter des „Daily Telegraph" in Pera bestätigt, daß die türkische Regierung der englischen ihre Einwände gegen eine Konferenz mitgetheilt habe. Es werde aber namentlich die zweifelhafte Bedeutung des Wortes Autonomie, die Gefahr der Schöpfung neuer Staaten nach dem Muster Serbiens, die Ungerechtigkeit der Bevorzugung der betreffenden Landestheile durch Reformen, deren der Rest des türkischen Reiches nicht theilhaftig wäre, und der darin liegende Reiz zu weiteren Aufständen betont und von Musurus Pascha dem „Foreign Office" vorgelegt. Die britische Regierung zog die Sache in Erwägung, und am 11. Novbr. erwiderte Lord Derby in einer Depesche, deren Hauptinhalt dem englischen Botschafter telegraphisch mit der Weisung übermittelt wurde, die Pforte von demselben zu benachrichtigen. Es wird in dieser Depesche ernstlich die Nothwendigkeit der Konferenz im Interesse der Pforte hervorgehoben. Die Bedeutung, welche die englische Regierung dem Ausdruck Verwaltungsautonomie beilegt, wird klar dahin definirt, daß es sich nur um ein System von Lokaleinrichtungen handle, welche der Bevölkerung einige Kontrole über ihre eigenen Angelegenheiten und Garantien gegen Willkürherrschaft verleihen würden. Es wird ausdrücklich gesagt, von einem Vasallenstaate sei keine Rede. Als Erwiderung auf die Einwände der Pforte gegen Begründung eines Präcedenzfalles wird darauf hingewiesen, daß bereits verschiedene derartige Präcedenzfälle vorliegen. Daß es wünschenswerth sei, die genannten Reformen auch den übrigen Landestheilen zu Gute kommen zu lassen, wird durchaus eingeräumt. Der Ton der Depesche soll versöhnlich, aber fest sein.

Während die „Times" in einem Artikel bereits die Möglichkeit eines Krieges erörtert, in welchem Rußland sein oben angedeutetes Programm, nämlich die thatsächliche Lostrennung der Provinzen durchzuführen suchen und England nur auf die Sicherheit Konstantinopels bedacht als unthätiger Zuschauer zur Seite stehen würde, erhebt „Morning Post", „Daily Telegraph" Einspruch gegen eine derartige mittelbare Ermuthigung der russischen Regierung, die den Liberalen die sehr zweifelhaften Lobsprüche des Golos eintrage. „Standard" und „Daily News" verarbeiten die russische Mobilisirung, welche das liberale Blatt der Rede Lord Beaconsfield's, der „Standard" der liberalen Agitation auf die Rechnung schreibt.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 15. Nov. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß des Kollegiums, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog mittelst allerhöchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 14. d. M. das Großh. Handelsministerium gnädigst ermächtigt habe, der Stadtgemeinde Karlsruhe die Konzession zur Erbauung einer Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen zu ertheilen mit dem Anfügen, daß alsbald zu einer Anlehensaufnahme geschritten werden soll; sollte ein Anlehen unter annehmbaren Bedingungen nicht zu Stande kommen, so bleibt beiden Theilen der Rücktritt aus der Konzession offen.

Die erledigte Stelle des 1. Rathschreibers und Stadtrath-Sekretärs wird dem seither als Registrator angestellten W. Schumacher übertragen.

Großh. Bezirksamt theilt den Entwurf der neuen Bauordnung zur endgiltigen Zustimmung mit; dieser wird der Baukommission zur Begutachtung einiger von Großh. Bezirksbau-Inspektion nachträglich gemachter Bemerkungen überwiesen. — Es werden die mit den Uebernehmern der Arbeiten am Turnhalle-Bau abgeschlossenen Verträge vorgelegt, solche werden genehmigt.

△ Karlsruhe, 17. Nov. Hr. Dr. F. Mohr, Professor der Geologie an der Universität Bonn, wird am 22. Nov. im Museum dahier einen Vortrag über die Entstehung und Hebung der Gebirge auf unserer Erde halten. — Nach der Theorie der meisten Geologen ist das Innere der Erde in feuerflüssigem Zustande; nach allmäliger Abkühlung hat sich eine Kruste, unsere sichtbare Erdoberfläche, gebildet, die epochenweise geborsten und durchbrochen dem feuerflüssigen Erdkern das Hervortreten, die Bildung und Emporhebung der Gebirge gestattet. — Dieser sogen. plutonischen Theorie hat Professor Mohr die neptunistische, die Bildung und Umgestaltung der Erde unter dem Einfluß des Wassers, entgegengesetzt. Die Umwälzungen von der Oberfläche der Erde, Vulkane, Erdbeben, sucht er durch die Explosion des in die Erde eindringenden und in Dampf verwandelten Wassers zu erklären. Die Wärme selber leitet er nicht von dem Erdinnern, sondern von der Sonne her, deren Wärme in der Erdrinde sich sammle. Durch Vergleiche von Messungen der Wärme in verschiedenen Bergwerken Deutschlands, Frankreichs, Englands, hat Hr. Mohr diese Ansicht belegt. Wir werden also von diesem hochwichtigen Gegenstand eine interessante Darstellung hören.

♯ Mannheim, 14. Nov. Nachdem die bisherige Bauordnung zu mancherlei Klagen Anlaß gegeben, hat das großh. Bezirksamt auf Grund der Landes-Bauordnung vom 5. Mai 1869 eine neue städtische Bauordnung entworfen und den Entwurf auf dem Rathhause zur Einsicht und Geltendmachung etwaiger Anstände aufgelegt. Es hat sich nun bereits in den Blättern eine lebhafte Polemik gegen den Entwurf entfaltet, dem man den Vorwurf zu großer Strenge in den Anforderungen gegen die Baulustigen und einer wesentlichen (auf 33 bis 40 Prozent geschätzten) Vertheuerung der Bauten macht. Inwieweit diese Einwände begründet sind, wissen wir vorerst nicht zu beurtheilen. — Für das neue städtische Gaswerk sind die Lieferungen von Muffenröhren und zwei großen Gasbehälter-Glocken von 30.40 Meter Durchmesser ausgeschrieben; nach dem „Anzeiger" ist beabsichtigt, im Laufe des Winters die nöthigen Vorarbeiten vorzunehmen, um zum Frühjahre zum Bau selbst schreiten zu können. — In der hiesigen gemischten Volksschule wird von der 4. bzhw. 5. Klasse an unentgeltlicher Unterricht im Französischen ertheilt und werden dabei so günstige Erfolge erzielt, daß bei der Schulentlassung die Möglichkeit des ergänzenden Selbststudiums besteht. In der Schule über dem Neckar fehlt diese Einrichtung noch, um welche in hiesigen Blättern im Interesse der dortigen zahlreichen Schuljugend gebeten wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 17. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 211.—, per April-Mai 220.—. Roggen per Nov.-Dez. 160.50, per April-Mai 166.50. Rüböl per Nov.-Dez. 71.50, per April-Mai 72.90. Spiritus loco 53.40, per Nov.-Dez. 54.—, per April-Mai 57.—. Hafer per Nov. 159.—, per April-Mai 162.—.

† Köln, 17. Nov. (Schlußbericht.) Weizen steigend, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.—, per Novbr. 21.20, per März 22.60. Roggen loco hies. 18.50, per Nov. 16.25, per März 16.95. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.50, per März 17.90. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.20.

Hamburg, 17. Nov. Schlußbericht. Weizen fest, per Nov.-Dez. 206½ G., per Dez.-Jan. 208 G., per April-Mai 217 G. Roggen per Nov.-Dez. 160 G., Dez.-Jan. 160 G., per April-Mai 167 G.

Mainz, 17. Nov. Weizen per Novbr. 21.75, per März 22.50. Roggen per Novbr. 16.60, per März 17.10. Hafer per Novbr. 17.45, per März 17.60. Rüböl per Mai 37.60.

† Paris, 17. Nov. Rüböl per Novbr. 89.50, per Dezbr. 90.50, per Januar-April 93.—, per Mai-August 94.—. Spiritus per Novbr. 65.75, per Januar-April 67.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 87.50, per Januar-April 85.50. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 60.75, per Dezbr. 61.25, per Januar-Febr. 62.25, per Jan.-April 63.25. Weizen per Novbr. 27.75, per Dezbr. 28.25, per Januar-Febr. 29.75, per Januar-April 30.75. Roggen per Novbr. 20.50, per Dezbr. 20.75, per Januar-Februar 20.75, per Januar-April 21.—.

Amsterdam, 17. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per November —.—, per März 313.—, per Mai —.—. Roggen loco fest, auf Termine höher, per November 200, per März 202.—. Rüböl loco 41½, per Herbst 41½, per Mai 43⅜. Raps loco —, per Herbst 425, per April 438. Trübe.

Antwerpen, 16. Nov. Raffin. Petroleum steigend, blank dispon. 55 bez. u. Br., Nov. 54¾ bez. 55 Br., Dez. 54¾ bez. 55 Br., Jan. 54½ bez. 55 Br., Jan.-März 52½ Br. — Amerikan. Schmalz stiller, Marke Wilcox disp. fl. 31½. — Amerikan. Speck still, long disp. frs. 114–115, short disp. 119—120. — Woll-Umsatz 18 B. La Plata. — Kurz Köln 123,05.

London, 17. Nov. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen für Spekulation gefragt. Bessere Preise. Angekommene Ladungen sehr fest. Andere Getreidesorten fest. Zufuhren: Weizen 35,800, Gerste 9620, Hafer 65,580 Q. Kühler.

London, 17. Nov. (11 Uhr.) Consols 95⅛, Lombarden 6¾, Italiener 69 13/16, Türken 10 9/16.

London, 17. Nov. (2 Uhr.) Consols 95⅛, 1885er Amerik. —.

New-York, 15. Nov. Goldagio 109¾. London 4,82½. Mehl extra State D. 5,60. Rother Frühjahrsweizen D. 1,33. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox 11¼. Speck 8⅞. — Kaffee, Rio-18⅜. — Baumwolle, middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 33,000 B., Export nach England 12,000 Ballen, nach dem Continent 9000 Ballen.

Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose vom Jahr 1857. Ziehung am 15. November. Gezogene Serien: Nr. 29 146 250 375 434 480 784 850 1077 1162 1182 1254 1402 1463 1566 1713 1728 1940 1991 2091 2111 2121 2211 2256 2281 2494 2671 2681 2814 2892 2911 3054 3127 3170 3182 3388 3705 3812 3866 3877 4001 4010 4153 4328 4370 4481 4599 4612 4700 4845.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1867. Ziehung am 15. Novbr. Auszahlung am 2. Jan. 1877. Hauptpreise: Nr. 171129 à 25,000 Fr. Nr. 190113 à 2000 Fr. Nr. 171018 189983 à 1000 Fr. Nr. 52766 86724 à 500 Fr. Nr. 677 68537 141433 229139 à 250 Fr.

Anleihe der Stadt Antwerpen v. J. 1874. Ziehung am 15. Nov. Hauptpreise Nr. 191531 à frs. 100,000, Nr. 170653 à 10,000 Frs., Nr. 370336 à 5000 frs., Nr. 197840 581577 à 1000 frs., Nr. 35770 37884 82892 84637 218033 228798 251080 252082 2888811 371021 372868 422028 482590 546797 560245 590495 591048 607934 670402 719544 à 150 frs.

Anleihe der Stadt Lüttich vom Jahr 1874. Ziehung am 15. Nov. Hauptpreise Nr. 56189 à 10,000 Frs., Nr. 3169 à 1000 Frs., Nr. 58718 116748 à 250 Frs., Nr. 2119 57445 88858 103937 112040 147409 à 200 Frs.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17.	Mttgs. 2 Uhr	751.2	+10.8	87	SW.	bedeckt	trüb.
„	Nachts 9 Uhr	753.7	+ 8.0	97	„	„	Nebel.
18.	Mrgs. 7 Uhr	756.6	+ 9.6	98	„	„	Regen u. Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4½ ℳ pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. X.734. 47

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.698. Nr. 8998. Staufer. Vincenz Homser, Gottfried Homser, Philippina Homser, Ehefrau des Heinrich Haury, Benedicta Homser, Ehefrau des Franz Xaver Kiefer, Valentin Elmlinger, Josef Elmlinger und Georg Elmlinger, Alle von Pfaffenweiler, besitzen auf Ableben des Heinrich Elmlinger und seiner Ehefrau, Franziska, geb. Eckerle, von dort auf der Gemarkung Pfaffenweiler folgende Liegenschaften:

1. 3 Ar 33 Meter Wald im Schönengraben (Arnoldsbrunnen), neben Johann Erb und Jakob Litschgis Erben;
2. 3 Ar 33 Meter Wald allda, neben Franz Josef Lahr und Josef Kaltenbach;
3. 2 Ar 61 Meter Wald im Mäuerle, neben Georg Blattmann und dem Hohlenweg;
4. 4 Ar 50 Meter Wald im Rothenstollenweg, neben Ferdinand Eckert und Michael Haury's Wtb.;
5. 9 Ar Wald im Hohfürst, neben Julius Scherle und Amalie Lahr.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Vincenz Homser, dem Gottfried Homser, der Philippina Homser, Ehefrau des Heinrich Haury, der Benedicta Homser, Ehefrau des Franz Xaver Kiefer, dem Valentin Elmlinger, dem Josef Elmlinger und dem Georg Elmlinger von Pfaffenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 8. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

H.688. Nr. 10,302. Eppingen. In Sachen des Kaufmanns Julius Heinsheimer in Eppingen gegen Unbekannte, Eigenthum betr., werden in Folge klägerischen Antrags alle Diejenigen, welche an

4 Ruthen Garten im Petersgäßchen, neben Lippmann Fürth Wwe. hier und Heinrich Weiß Erben,

angeblich seit über 30 Jahren im Besitz des Klägers, bezhw. der Moses Heinsheimer Wwe. hier befindlich — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Rechte und Ansprüche dieser Art dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden.

Eppingen, den 10. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

H.659. Nr. 17,231. Ueberlingen. Auf Antrag der fürstl. fürstenb. Domänenkanzlei Donaueschingen werden alle Diejenigen, welche an dem auf den Gemarkungen Obersiggingen und Wittenhofen gelegenen Wald „Hagenbuch", im Maßgehalt von 10 Hektar 46 Ar 61 Meter, und an dem auf Gemarkung Limpach liegenden Wald „Zuglochertobel", im Maßgehalt von 5 Hektar 20 Ar 47 Meter in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hierselbst geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen würden.

Ueberlingen, den 8. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.
Dietsche.

H.662. Nr. 20,769. Waldshut. Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 30. März d. J., eingerückt in Nr. 88 dieses Blattes, auf die darin bezeichnete Liegenschaft keine Ansprüche der genannten Art angemeldet oder geltend gemacht worden sind, so werden dieselben dem Erwerber Konrad Schäfer von Birkingen gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 8. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Ganten.

H.700. Nr. 11,178. Säckingen. Gegen Arnold Malzacher in Säckingen, Cigarrenfabrikant, Inhaber der Firma „Malzacher und Comp." daselbst, haben wir vorbehaltlich späterer Bestimmung des Tages des Ausbruches des Zahlungsunvermögens Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 12. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie unter der gesetzlichen Voraussetzung in Bezug auf Nachlaßvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 16. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Klimmer.

Beschlags-Verfügung.

H.713. Nr. 36,089. Karlsruhe. Den Schuldnern der Schreiner Ludwig Allmendinger Eheleute von hier, gegen welche Gant erkannt ist, wird aufgeben, ihre Zahlungen bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Herrn Waisenrichter Herrenschmidt hier zu leisten.

Karlsruhe, den 14. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.
F. Schleret.

H.701. Nr. 34,269. Freiburg. Die Gant des Gustav Rohrwasser von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 12. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Vermögensabsonderungen.

H.694. Nr. 8063. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Tapeziers Georg Albert Wahl in Pforzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
v. Blittersdorff.
Duffner.

H.715. Nr. 8170. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Weinhändlers Jakob Deiß in Karlsruhe, Adelheid, geb. Jost, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt.
Duffner.

H.704. R.Nr. 13,184. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Mathä Ehinger, Maria, geb. Brunner, von Grasbeuren gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 26. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Mayer.

Erbvorladungen.

H.645. Mannheim. Babetta Kaiser, geborene Bender, Ehefrau des Schiffmanns Josef Kaiser von Mannheim — welch beide Eheleute unbekannt wo abwesend sind — wird hiermit zur Erbtheilung ihrer am 9. November 1876 zu Mannheim verlebten Mutter, der Schiffer Johann Bender Ehefrau, Anna Maria Bender, geborene Huart, mit Frist von

drei Monaten

vor den unterzeichneten Notar mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihr Erbtheil jenen Personen zugetheilt werden müßte, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 11. November 1876.

Der Großh. bad. Notar
Rigel.

Handelsregister-Einträge.

H.697. Nr. 40,785. Heidelberg. Zu O.Z. 297 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Das unter der Firma „J. G. Brenner sen. Nachfolger in Heidelberg" bestehende Handelsgeschäft ist von dem bisherigen Inhaber, Ofenfabrikant Wilhelm Reuß, auf Hrn. Dr. Michael Anton Schmitz, wohnhaft in Neuenheim, übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiter führt.

Der jetzige Inhaber Dr. Schmitz ist ohne Ehevertrag verheirathet mit Franziska, gebornen Kemner, aus Düsseldorf.

Heidelberg, den 31. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H. 727. Nr. 14,722. Konstanz. Schlossergeselle Anton Lozer von hier ist der Unterschlagung zum Nachtheil des Schreinermeisters Albert Rothweiler dahier im Betrage von 71 M. und des Betruges zum Nachtheil des Handelsmanns Ludwig Schmitt von Bruchsal, im Betrage von 20 M., beschuldigt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf den Beschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Konstanz, den 15. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Urtheilsverkündungen.

H.716. Section III. J.Nr. 1839/165. 3064. Freiburg. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 6. November cr., bestätigt am 10. November cr., sind die Nachbenannten, nämlich:

1. Musketier Friedrich Bähr von Konstanz,
2. Musketier Leopold Straub von Donaueschingen,
3. Musketier Matthäus Schmiedmeister von Neufrach, Amt Ueberlingen,
4. Füsilier Johann Riedlinger von Dauchingen, Amt Villingen,
5. Füsilier Josef Fuchs von Bodmann, Amt Stockach,

sämmtliche vom 6. Badischen Infanterieregiment Nr. 114;

6. Musketier Mathias Lindner von Wiesloch,
7. Tambour Franz Josef Fischer von Freiburg,
8. Lazarethgehilfen-Lehrling Fridolin Pfeifer von Häner, Amt Säckingen,
9. Füsilier Reinhard Blum von Gersbach, Amt Schopfheim,
10. Füsilier Anton Künzi von Altenschwand, Amt Säckingen,
11. Füsilier Johann Baptist Rieder von Heimbach, Amt Emmendingen,

ad 6—11 vom 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113;

12. Dragoner Franz Anton Schanno von Alt-Breisach vom 2. Badischen Dragonerregiment Markgraf Maximilian Nr. 21,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 150 Mark verurtheilt worden.

Freiburg, den 16. November 1876.

Königliches Gericht der 29. Division.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.196. Nr. 23,713. Tauberbischofsheim. Bei der am 4. d. M. in der Gemeinde Uissingen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Michel Schulz von da wieder gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 14. Nov. 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
Müller.

J.221. Nr. 23,867. Tauberbischofsheim. Bei der am 2. d. M. in der Gemeinde Eubigheim stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Franz Merkert von da gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 16. Nov. 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
Müller.

J.232. 1. J.Nr. 613. Karlsruhe.

Versteigerung.

Die unterzeichnete Stelle bringt am 27. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, verschiedene, für Militärzwecke nicht mehr geeignete Gegenstände, als:

Militär-Fahrzeuge mit eisernen Achsen, Sättel, eine größere Anzahl wollener Decken und eine große Parthie Lederwerk,

zur öffentlichen Versteigerung; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 16. November 1876.

Königliches Train-Depot 14. Armeecorps.

J.178. 2. Baden.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarkung Oberndorf ist Tagfahrt auf

Dienstag den 21. ds.

in das Rathhaus daselbst anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Baden, den 11. November 1876.

Brugger, Bezirksgeometer.

1 Umfried'scher Mahlgang, J.181. 2. (H63187)
gut erhalten, zu kaufen gesucht.
Offerten unter **G 231** an **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim.**

Freiburg im Breisgau.
Pacht-Gesuch.
J.175. 2. Ein tüchtiger, solider, Garantie leistender
Bierbrauer
wünscht eine gut eingerichtete, gangbare **Brauerei** in der Stadt oder auf dem Lande, **pachtweise** zu übernehmen, und erbittet sich deßwegen gefällige Offerten das Agenturbureau von
F. Adrian,
Münsterplatz Nr. 7.

Epilepsie
(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Küllisch,** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — J.31.3.

G.966.4. Mannheim.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse der Firma „Krüger & Comp." zu Mannheim und deren Theilhaber werden nach richterlicher Anordnung die untenverzeichneten, der Aktienbrauerei „zum Bockkeller" dahier gehörigen Liegenschaften am

Dienstag den 21. November 1876, Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause einer **zweiten** Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis **nicht** erreicht:

a. Das Wohnhaus dahier Litera N 3 No. 14 mit dem Realwirthschaftsrechte „zur alten Sonne" mit Seitenbauten, gewölbten Kellern, Querbau, Brauhaus, Hofraum und Brunnen; geschätzt zu . . . . . 130,700 Mark.
b. der Bockkeller Litera O 7 No. 10 und 11 im Flächeninhalte von 31 Aren, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit gewölbtem Keller und Malzdörre, einer Vorhalle mit Keller, einer Bierhalle mit gewölbtem Keller, Musiktempel und Biergarten, geschätzt zu . . 473,000 Mark.

Die Wirthschafts- und Kellerei-Einrichtung wird alsbald nach dem Zuschlag obiger Liegenschaften zur Versteigerung ausgeschrieben.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Mannheim, den 24. Oktober 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Theodor Trefzer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.